



Fugenbinder

Für feste und wasserdurchlässige Pflasterfugen

TW Fugenbinder ist ein speziell zur Herstellung von bindemittelarmen, aber hochfesten und hohlraumreichen, luft- und wasserdurchlässigen Belägen oder Fugenfüllungen in Pflaster- oder Plattenbelägen entwickeltes Bindemittel.

TW Fugenbinder ist verarbeitungsfertig passend für 25 kg Sand vordosiert und wird nach dem Zusammenmischen verarbeitet. Er härtet durch Polyaddition aus. Dabei entstehen keine umweltschädigenden Neben- oder Reaktionsprodukte. Durch die Abbindung entstehen hoch vernetzte, zähelastische Polymere mit sehr guter mechanischer Festigkeit und Beständigkeit gegenüber chemischen Angriffen und Umwelteinflüssen.

TW Fugenbinder ist für die Verfugung von Natursteinpflaster- und Plattenbelägen bei Neubau und Sanierung im Leichtverkehrsbereich bestens geeignet.

Nicht geeignet für Schwerverkehr.

Bei Fugen im überdachten Bereich oder bei starker Erosion, sowie bei der Erstellung von Anschlüssen, bei Einbauten o.ä. kommen die Vorzüge von **TW Fugenbinder** voll zur Geltung.

Eigenschaften der ausgehärteten TW Fugen:

- grundwasserneutral
- durchlässig für Wasser und Luft - verhindert Pfützen
- frost- und tausalzbeständig
- kurzfristig beständig gegen Benzin, Öl, und Chemikalien
- verhindert Bewuchs und ist ameisenfest
- schützt vor unbefugtem Aufnehmen
- macht Pflaster mit unregelmäßigen und übergroßen Fugen begehbar

Mechanische Eigenschaften:

Die erreichbare Festigkeit von Körpern aus **TW Fugenbinder** und mineralischen Zuschlagstoffen ist abhängig von der Kornzusammensetzung und der chemischen Beschaffenheit der eingesetzten Zuschlagstoffe. Die nachstehend aufgeführten Werte sind an Normprismen aus Quarzsand 0,3 - 1,2 mm, mit 5 % TW Fugenbinder als Bindemittel ermittelt :

Druckfestigkeit:	ca 25 N/qmm (DIN 1164)
Biegezugfestigkeit:	ca 10 N/qmm (DIN 1164)

-2-
-2-

Vorbereitung :

Voraussetzung: Standfestes und fachgerecht verlegtes Pflaster mit eingeschlämmten wasserdurchlässigen Fugen und Unterbau.

Die Fugen sollen mindestens 3 cm tief, 8 mm breit und gesäubert sein. **TW Fugenbinder** haftet auch an mattfeuchten Fugen. Nicht bei Nässe oder Regen verarbeiten!

Pflasterfugen aus **TW Fugenbinder**-Sandgemisch sind kein Allheilmittel für schlecht oder unsachgemäß ausgeführte Pflaster- oder Untergrundarbeiten. Setzungen der Fugen, des Untergrundes oder Verschiebungen der Pflastersteine können nicht dem Fugenmittel angerechnet werden.

Verarbeitung :

TW Fugenbinder kann als Bindemittel für gewaschene Sande, Kiese und Splitte verwendet werden.

TW Fugenmörtel wird durch Vermischen von Sand mit **TW Fugenbinder** hergestellt. Die vordosierten Komponenten A und B werden miteinander vermischt und dann dem Sand zugegeben. Der Sand soll eine Feuchtigkeit von max 5 % haben und darf kein Mehlkorn (unter 0,3 %) enthalten. Beste Ergebnisse werden mit Korngemischen über 0,3 mm bis 1 mm erreicht. **TW Fugenbinder** haftet auch an mattfeuchten Fugen.

Bei hoher Belastung der Flächen sollte der **TW Fugenbinder** - Anteil der Mischung auf 6 - 7 % erhöht werden.

Mischen:

Wegen der für dieses Verfahren typischen geringen Bindemittelmengen ist die Verwendung von leistungsfähigen Zwangsmischern oder ähnlichen Geräten (keine Freifallmischer) notwendig und vermeidet Misch- und damit Einbaufehler.

Die Mischdauer sollte 5 Minuten nicht unterschreiten. Diese Mischung muß dann sofort eingebaut werden. Die Verarbeitungszeit einer Mischung aus **TW Fugenbinder** und Sand beträgt- abhängig von der Umgebungstemperatur und der Feuchtigkeit - etwa 20 bis 40 Minuten. Die beginnende Abbindereaktion macht sich durch eine zunehmende Klebrigkeit der Mörtelmischung bemerkbar.

Die Flächen sind in Abhängigkeit von Temperatur und Feuchtigkeit nach ca. 12 Stunden (20°C) begeh- und nach ca 5 Tagen voll nutzbar. Niedrige Temperaturen und Feuchtigkeit verzögern den Aushärtungsprozeß. Bei Temperaturen unter 12 °C muß mit extrem langen Aushärtungszeiten gerechnet werden. Dadurch ist der Mörtel länger vor Feuchtigkeit zu schützen. Selbst hohe Luftfeuchtigkeit kann im Extremfall zu optischen Schäden führen.

Nicht unter 8°C verarbeiten!

- 3 -

- 3 -

Einbau :

Ein Einschlämmen der vorgefüllten und ungebundenen Fugen ist empfehlenswert, um nachträgliche Setzungen zu vermeiden.

Vor dem Einbringen des Mörtels wird ein gutes Anfeuchten der Steinoberflächen empfohlen.

Eine gleichmäßige Vorverteilung des Mörtels auf der Pflasterfläche verringert die Gefahr von Glanzbildung und Verunreinigung durch den Binder. Größere Mörtelmengen nicht mit dem Besen o.ä. über das Pflaster schieben.

In die Fugen wird der vorgemischte Mörtel, wie bei der Verfugung mit Sand üblich, durch Einkehren mit grobem Besen in die Fugen eingebracht, bis diese gesättigt sind. Anschließend überschüssigen Mörtel mit grobem Besen abtragen. Das Abfegen mit einem Harbesen verdichtet die Fugenoberfläche und verbessert die optische Wirkung.

Es ist zweckmäßig, Werkzeuge und Geräte sofort nach Beendigung der Arbeiten mechanisch rückstandsfrei zu reinigen. Die Mitverwendung haushaltsüblicher Lösemittel (Spiritus o.ä.) zur Entfernung frischer Verschmutzungen ist möglich. Völlig abgebundener Fugenbinder ist nicht mehr löslich und kann nur noch sehr schwer entfernt werden.

Wir haften nur für die gleichbleibende Qualität unserer Produkte, da die Ausführung außerhalb unseres Einflusses liegt. Wir haften nicht für Lohn- oder Folgeschäden.

TW Fugenbinder in ausgehärteter Form ist :

- farblos
- geruchlos
- grundwasserneutral
- kein Sondermüll
- duroplastisch
- weitestgehend UV- stabil

TW Fugenbinder als Einzelkomponenten in unvermischter Form:

Die Einzelkomponenten sind nicht giftig (nach dem Chemikaliengesetz), dürfen aber wegen ihrer reizenden bzw. ätzenden Inhaltsstoffe nicht mit Schleimhäuten und der Haut in Verbindung gebracht oder verschluckt werden.

Die Harz-Komponente ist als reizend und umweltgefährdend eingestuft und wird mit Xi und N gekennzeichnet.

Die Härter-Komponente ist als ätzend eingestuft und wird mit C gekennzeichnet.

Gefahrgutklasse für beide Komponenten ist die Wassergefährdungsklasse 2.

Für die Handhabung und Lagerung sind die Regelungen der Berufsgenossenschaft, des ibh, Frankfurt und die aktuellen DIN-Sicherheitsdatenblätter zu beachten.

TW Fugenmörtel:

Der **TW Fugenmörtel** besteht aus dem reaktiven **TW Fugenbinder** (Harz und Härter im richtigen Verhältnis dosiert und vermischt) und den Zuschlagstoffen. Aufgrund der geringen Bindemittelanteile (Anteil<5%) wird dieser Mörtel in die Wassergefährdungsklasse 1 eingestuft. Er ist als sensibilisierend zu betrachten und stellt beim Transport kein Gefahrgut dar.

***TW Fugenmörtel** ist als sensibilisierend eingestuft und mit Xi gekennzeichnet.*

Siehe hierzu gesondertes aktuelles Sicherheitsdatenblatt.

Der ausgehärtete Mörtel (also die Fuge) ist nach **LAGA** (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) geprüft und in **Z0 - uneingeschränkter Einbau-** eingestuft.

Die Fischtoxizitätsprüfung ergab:

G_F Wert: 2 – d.h. kleinster Wert der Verdünnungsstufe, in dem alle Fische überleben.

Sicherheitshinweise:

Beim Arbeiten sind die Sicherheitsvorschriften im Umgang mit Epoxidharzen und ihren Härtern einzuhalten. Hier verweisen wir insbesondere auf die Schriften des IGH und der Berufsgenossenschaften. Die in den Sicherheitsdatenblätter, die bei jeder Lieferung beigelegt sind, angegebenen Sicherheits- und Verhaltenshinweise sind zu beachten. Die geforderten persönlichen Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Auf die Gesundheitsschädlichkeit beim Verschlucken und/oder Berühren mit der Haut weisen wir hiermit nochmals ausdrücklich hin.

Für das Produkt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach den internationalen Normen und Richtlinien erstellt. Bitte beachten Sie unbedingt die dort gegebenen Hinweise.

Der Käufer wird durch diese Produktinformation nicht von seiner Pflicht zur Prüfung auf die Eignung des Produktes für die vorgesehenen Zwecke, Verarbeitungen und/oder Verfahren auch im Hinblick auf eventuell erforderliche Genehmigungen im Rahmen besonderer Einbauegebiete (Wasserschutzgebiete) befreit. Das gleiche gilt für die Wareneingangskontrolle beim Kunden. Unsere Beratung auf Druckschriften, Merkblätter und Richtrezepturen erfolgt ohne Verbindlichkeit. Etwaige Schutzrechte Dritter müssen vom Käufer berücksichtigt werden.

GreenWorld Products Deutschland GmbH

Otterberger Str. 26, D-67724 Gundersweiler · Tel.: 0 63 61-37 53 · Fax: 0 63 61-31 72

Fassung Januar 2005